

Energie-Spar-Gemeinde BZ Photovoltaik

In Gemeindegebäuden wird tagsüber viel Strom verbraucht, in dieser Zeit liefert uns die Sonne wertvolle Energie. Mit Hilfe einer Photovoltaikanlage kann die Gemeinde einen Teil des benötigten Stroms selber erzeugen.



© <http://fotalia.com>

Einfach und schnell

Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf einem öffentlichen Gebäude werden **30 % der Anschaffungskosten bzw. bis zu 5.000 Euro** gefördert.

Weitere Informationen: <http://www.umweltgemeinde.at/bedarfszuweisungsmittel-fuer-photovoltaikanlagen>

Die Bedarfszuweisung (BZ) Energie-Spar-Gemeinde ist einfach abzuholen:

- Füllen Sie das Formblatt aus: [Ansuchen ESP 2017](#)
- Retournieren Sie das ausgefüllte Formblatt an die Förderstelle post.ru3@noel.gv.at
- Einzureichen nach Projektabschluss bis zum 30. September des laufenden Jahres.

Zusätzliche Ansuchen um "Energie-Spar-Gemeinde Bedarfszuweisungen"

- [Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbeleuchtung](#)
- [Bedarfszuweisungsmittel für Photovoltaikanlagen](#)
- [Bedarfszuweisungsmittel für Erneuerung der Wärmeversorgung \(Kesseltausch\)](#)
- [Bedarfszuweisungsmittel für Anschlusskosten öffentlicher Gebäude an Nahwärmanlagen](#)
- [Bedarfszuweisungsmittel für die Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Elektroantrieb](#)
- [Bedarfszuweisungsmittel für Solaranlagen auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen](#)

Hinweis zu Energie-Spar-Gemeinde NÖ

Die Auszahlung von Fördergeldern ist einzeln möglich, die Umsetzung eines Basisvorhabens für die Bedarfszuweisung ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Einreichung	Bedarfszuweisungen allgemein: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden	T: 02742/9005 12619 post.ivw3@noel.gv.at
	Bedarfszuweisungen Energie-Spar-Gemeinde: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Energie- und Umweltwirtschaft	T: 02742/9005 post.ru3@noel.gv.at
Links	Bedarfszuweisungen ESPG	Website
Kontakt & Information	Umwelt-Gemeinde Service	Umwelt-Gemeinde-Telefon 02742 22 14 44 gemeindeservice@enu.at